

Checkliste zum Jahreswechsel 2016 für LobuOnline-Kunden

- Ab 11.01.2016** auf LobuOnline 16.x aktualisieren! (Download unter <http://www.abs-rz.de/download.php>) oder direkt im LobuOnline über "Extras"=> "Programm aktualisieren".
- Haben Sie unser Lohnseminar zum Jahreswechsel besucht? Falls nicht empfiehlt es sich, unsere "**Informationen zum Jahreswechsel**" zum Preis von netto 27,50 EUR per E-Mail an die info@abs-rz.de, telefonisch unter (089) - 223322 oder unter <http://www.abs-rz.de/bestellungen3.php> zu bestellen.
- Jahreslohnjournal bestellt?** Viele Steuerberater benötigen diese Auswertung für den Jahresabschluss. Wir empfehlen Ihnen daher die Bestellung des Jahreslohnjournals zum jährlichen Preis von netto 0,55 €/Mitarbeiter unter Tel.: (089) 22 33 22 oder unter <http://www.abs-rz.de/bestellungen4.php>.
- Führt eine Veränderung Ihrer Mitarbeiterzahl zur Umlage-1-Pflicht bzw. -Befreiung? (Umlagepflicht in der U1 besteht in der Regel bei bis zu 30 fest angestellten Mitarbeitern). Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Krankenkasse.
- Erhielten Sie Hinweise über Mitarbeiter, bei denen noch keine Steueridentifikationsnummer eingetragen ist? Tragen Sie diese bitte im nächsten Abrechnungsmonat in LobuOnline im Register "Steuer" ein. **Ab dem Monat 01/16 ist die Abrechnung ohne Steueridentifikationsnummer nur noch für 3 Monate nach Eintritt möglich. Danach erfolgt die Abrechnung automatisch nach Steuerklasse VI.**
- Bitte weisen Sie Ihre Mitarbeiter mit Steuerfreibeträgen darauf hin, dass Sie ihre Freibeträge für 2016 neu beantragen müssen, damit diese beim ELStAM-Verfahren korrekt berücksichtigt werden.
- Werden Arbeitnehmer durch die Erhöhung der Jahresentgeltgrenze (in der KV/PV 56.250 €) krankenversicherungspflichtig?
- Sollte sich bei privat Krankenversicherten der Versicherungsbetrag zur Krankenversicherung oder der Versicherungsbetrag zur Pflegeversicherung geändert haben, geben Sie dies bitte im Register „Sozialversicherung“ bei dem betreffenden Mitarbeiter ein. Zusätzlich tragen Sie bitte den Beitrag, den Ihre privat versicherten Mitarbeiter für die Grundversorgung / Basissicherung bezahlen, ein. Dieser kann bei der privaten Krankenkasse erfragt werden. **Der Beitrag für die Basissicherung muss uns für 2016 erneut mitgeteilt werden, da wir diesen nicht automatisch aus 2015 übernehmen dürfen.**
- Sind etwaige Daueraufträge den neuen Beiträgen angepasst?
- Haben sich Ihre gewünschten Erstattungssätze im Krankheitsfall (U1) bei den Krankenkassen geändert, tragen Sie dies bitte im Firmenstamm unter Register „Sozialversicherung“ bei den jeweiligen Krankenkassen ein. Diese können in Abstimmung mit der jeweiligen Krankenkasse zum Jahresanfang von Ihnen geändert werden.
- Haben Sie alle Unterlagen von den Mitarbeitern (Versicherungsnachweis, Sparverträge etc.)? Über fehlende Unterlagen können Sie Ihre Mitarbeiter auch über unseren Infotext auf der Lohnabrechnung informieren.
- Haben Sie den Urlaubsanspruch des laufenden Jahres bei allen Mitarbeitern überprüft (besonders bei Mitarbeitern, die während des Jahres 2015 eingestellt worden sind)? Dieser wird automatisch als neuer Urlaubsanspruch in das Jahr 2016 übertragen. Änderungen geben Sie bitte unter „Stammdaten“ > „Extras“ bei den jeweiligen Mitarbeitern ein.
- Stimmt der ausgewiesene Resturlaub im Dezember 2015? Dieser wird von uns automatisch als Urlaub aus dem Vorjahr ins Jahr 2016 übertragen.
- Haben Sie sich schon unseren Kalender 2016 mit den aktuellen Krankenkassenterminen heruntergeladen? Sie finden diesen unter folgendem Link: <http://www.abs-rz.de/Kalender2016.pdf>

Bitte lesen Sie sich unsere „Informationen zum Jahreswechsel“ durch, die Sie Anfang Januar 2016 per Mail übermittelt bekommen. Sie finden darin die neuen Möglichkeiten in unserem Lohnprogramm, einen Überblick über die Gesetzesänderungen 2016 und die nötigen Vorgaben Ihrerseits.